

# Wahlrecht für Auslandslichtensteiner: Freie Liste unternimmt weiteren Anlauf

**Motion** Im Ausland lebende Liechtensteiner sollen künftig zumindest auf Landesebene ihre Stimme abgeben, aber nicht selbst kandidieren dürfen: Dies fordert die Freie Liste in einer Motion.

VON MICHAEL BENVENUTI

Neben der Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs und dem Wunsch nach mehr sozialer Gerechtigkeit ist es das dominierende Thema der Freien Liste der vergangenen Jahre: Das Stimm- und Wahlrecht für Auslandslichtensteiner. Komende Woche im Landtag unternehmen die Weissen einen neuen Anlauf, um den geschätzten 8000 jenseits der Grenzen lebenden Liechtensteiner zumindest ein teilweises Stimm- und Wahlrechts zukommen zu lassen. «Als Bürger des Landes ist jeder integraler Teil der Nation und soll an deren Schicksal ein aktives Mitbestimmungsrecht, unabhängig vom Wohnort, besitzen», fordern die FL-Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Wolfgang Marxer und Thomas Lageder. Konkret verlangt die FL von der Regierung, «dem Landtag eine Vorlage des aktiven Stimm- und Wahlrechts auf Landesebene von im Ausland wohnhaften Liechtensteiner Staatsangehörigen zu unterbreiten».

**Kein Wahlrecht auf Gemeindeebene** Bei Gemeinderats- und Vorsteherwahlen sollen die Auslandslichtensteiner hingegen auch weiterhin vom Urnengang ausgeschlossen bleiben. Als Begründung nennen die Motionäre, dass die Entwicklungen auf kommunaler Ebene «meist die dort sesshaften Menschen betreffen». Ausserdem schlagen Bargetze, Marxer und Lageder vor, das Wahlrecht so zu beschränken, dass Auslandslichtensteiner die Landtagsabgeordneten zwar wählen, selbst aber nicht kandidieren dürfen. Denn: «Die Teilnahme als Kandidat an einer Wahl setzt eine noch engere Verbindung zum Land

## Umfrage unter Auslandslichtensteinern

### Motive für die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen in Liechtenstein

	Zutreffend				weiss nicht, keine Angabe
	voll	eher	eher nicht	gar nicht	
Identifikation mit Liechtenstein	44,4	37,4	7,3	2,3	8,6
Stärkung der Identifikation und des Interesses	34,1	38,7	9,3	9,6	8,3
Interesse für liechtensteinische Politik	31,1	46,7	10,6	2,3	9,3
Nirgendwo ein Wahlrecht	26,5	17,5	8,9	37,4	9,6
Grenznaher Wohnort	15,6	23,2	20,9	29,5	10,9
Besser Botschafter mit Wahlrecht	13,6	30,8	16,2	22,8	16,6
Nur vorübergehender Auslandsaufenthalt	10,9	21,5	26,8	15,2	25,5
Nebenwohnsitz in Liechtenstein	5,3	5,0	9,9	66,2	13,6

### Persönliches Interesse an Wahl- und Abstimmungsteilnahme in Prozent

Ebene	Landesebene		Gemeindeebene	
	Abstimmungen	Wahlen	Abstimmungen	Wahlen
Sehr interessiert	64,6	55,6	19,2	18,2
Eher interessiert	22,5	26,5	26,5	26,5
Weniger interessiert	3,3	6,0	26,5	26,8
Gar nicht interessiert	4,0	5,3	13,2	13,6
Keine Antwort/Weiss nicht	5,6	6,6	14,6	14,9

**Methodik:** Insgesamt wurden rund 600 Personen per Mail oder per Brief kontaktiert, schlussendlich konnten 302 gültige Befragungsteilnehmer registriert werden. 76 Prozent der Umfrageteilnehmer leben in der Schweiz, 7 Prozent in Österreich, 6 Prozent in Deutschland. (Quelle: Liechtenstein-Institut, Foto: Shutterstock)

voraus, sprich den Wohnsitz im Inland, als die blossе Stimmabgabe.» In ihrer Motion versuchen die FL-Mandatäre, die Argumente gegen ein Stimm- und Wahlrecht Auslandslichtensteiner zu entkräften und bedienen sich dabei in erster Linie einer Studie des Liechtenstein-Instituts von November 2012. Das Fazit dieser Studie lautete: Die Auslandslichtensteiner wünschen sich sehr wohl eine Mitbestimmung im Heimatland. So wären 87,1 Prozent der 302 Umfrageteilnehmer an einer politischen Partizipation auf Landesebene eher oder sehr interessiert. Die Befragung zeigt weiter, dass bei den Auslandslichtensteinern ein beachtlicher Informationsstand über die heimische Politik vorhanden ist. Auch die Kritik, dass die hohe Anzahl an Auslandslichtensteinern überproportionale Auswirkungen auf das

**«Eine Ausweitung des Stimm- und Wahlrechts ist eine Stärkung der demokratischen Werte.»**

FL-LANDTAGSFRAKTION  
IN IHRER MOTION

Wahlergebnis hätte, ist gemäss FL unbegründet: An den Wahlen würden letztlich nur jene teilnehmen, die mit dem Land verbunden seien und die politischen Diskussionen auch mitverfolgten. Gemäss Wilfried Marxer vom Liechtenstein-Institut würden sich rund 20 Prozent der Auslandslichtensteiner im Stimmregister eintragen lassen, was ungefähr 1600 Personen entspricht - also weniger als 10 Prozent der aktuellen Stimmberechtigten im Land. Zudem könnte durch administrative Hürden die Anzahl der Wahlberechtigten weiter gesenkt werden, schlägt die Freie Liste vor: «Zum Beispiel durch eine fristgerechte Anmeldung zu jeder Wahl mit einem physischen Brief.» Als Hauptargument gegen ein Wahlrecht von im Ausland lebenden Liechtensteinern gilt, dass besagte Personen die Zukunft Liechtensteins

durch ihr Wahlverhalten massgeblich beeinflussen könnten, die Auswirkungen allerdings nicht zu tragen hätten. Das sei nur bedingt richtig, kontern die FL-Abgeordneten, denn auch Auslandslichtensteiner seien Teil der Nation und damit unmittelbar von den Entscheidungen der Landespolitik betroffen. «Denn es ist ihr Volksvermögen, das verwendet wird, sie sind betroffen vom guten oder schlechten Ruf des Landes und sie sind von den Restriktionen bezüglich doppelter Staatsbürgerschaft betroffen», nennt die FL-Fraktion einige Beispiele.

### Wahlrecht für Ausländer im Inland?

Und falls es die Kritiker mit ihrem Argument wirklich ernst meinen, müssten sie im Gegenzug den im Inland lebenden Ausländern das Stimm- und Wahlrecht zugestehen: «Schliesslich sind nicht nur Liechtensteiner Staatsangehörige, sondern alle Einwohner Liechtensteins von politischen Entscheidungen unmittelbar betroffen.»

